

# Merkblatt zum Einbau von Gartenwasserzählern

## 1. Zählerart und Größe

Es sind Hauswasserzähler für Kaltwasser einzubauen, die der Eichordnung entsprechen. Gartenwasserzähler dürfen nicht größer als der Hauswasserzähler sein.

## 2. Eichung

Gartenwasserzähler unterliegen der Eichpflicht. **Die Eichung ist maximal 6 Jahre gültig.** Der Zähler muss in Verantwortung und zu Lasten des Kunden mit Ablauf dieser Gültigkeit gewechselt werden, um weiter als Abzugszähler berücksichtigt zu werden.

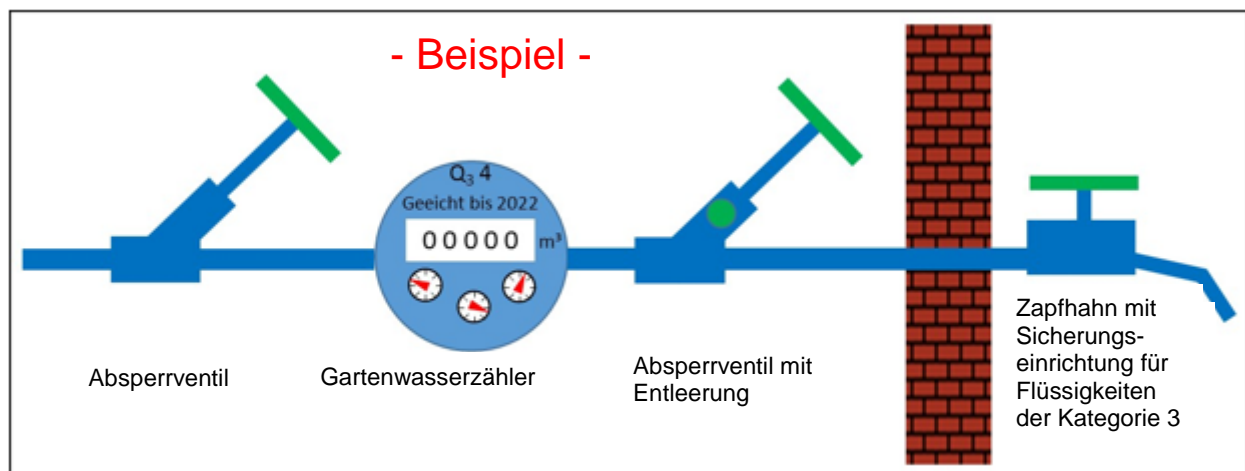
## 3. Einbau

Gartenwasserzähler sind als Bestandteil der Hausinstallation **nach dem Hauswasserzähler** frostsicher und zugänglich einzubauen.

Über Gartenwasserzähler darf **ausschließlich Wasser für die Gartenbewässerung** entnommen werden. **Die Befüllung von Pools und Schwimmbädern über Gartenwasserzähler ist nicht zulässig.** Das Wasser aus einem Pool ist Abwasser, es muss der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt werden und ist somit gebührenpflichtig.

**Es ist zwingend eine Sicherungseinrichtung mit DVGW-Zertifizierungszeichen nach den Vorgaben der DIN EN 1717 bzw. der DIN 1988-100 einzubauen, die einen Rückfluss von Flüssigkeiten mindestens der Kategorie 3 in die vorgelagerte Installation verhindert.**

Die Entnahmestelle ist außerhalb des Gebäudes anzubringen.



## 4. Fachfirmen

Der Einbau ist von einer Fachfirma durchzuführen.

## 5. Abnahme

Voraussetzung für die Anerkennung von Gartenwasserzählern und der damit verbundenen Verminderung der Schmutzwassergebühren ist die Einhaltung der Vorgaben dieses Merkblatts.

Die Mitarbeiter der StadtWerke Rösraath AöR prüfen die korrekte Installation im Rahmen eines Abnahmetermins und verplomben die Anlage.